

Polizeisportverein Heidelberg e.V.  
Abteilung Ju-Jutsu

### Einwilligung zur Verwendung von Bildern

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern sind unter Umständen auch Sie oder Ihr Kind abgebildet. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um unseren Verein und seine Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie, dass wir Fotos, auf denen Sie oder Ihr Kind abgebildet sind, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Ihr Name oder der Ihres Kindes werden selbstverständlich nicht veröffentlicht.

-----  
Name, Vorname (Teilnehmer)

-----  
Geburtsdatum

-----  
Datum, Unterschrift des Teilnehmers  
oder Erziehungsberechtigten

#### Rechtlicher Hinweis:

Das Recht am eigenen Bild ist Teil des gesetzlich geschützten Allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Bilder dürfen gemäß § 22 KunstUrhG grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten veröffentlicht werden. Letztere stellt eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung dar, weshalb Minderjährige nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters einwilligen können. Die Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich.

---

Polizeisportverein Heidelberg e.V.  
Abteilung Ju-Jutsu

### Einwilligung zur Verwendung von Bildern

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern sind unter Umständen auch Sie oder Ihr Kind abgebildet. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um unseren Verein und seine Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie, dass wir Fotos, auf denen Sie oder Ihr Kind abgebildet sind, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Ihr Name oder der Ihres Kindes werden selbstverständlich nicht veröffentlicht.

-----  
Name, Vorname (Teilnehmer)

-----  
Geburtsdatum

-----  
Datum, Unterschrift des Teilnehmers  
oder Erziehungsberechtigten

#### Rechtlicher Hinweis:

Das Recht am eigenen Bild ist Teil des gesetzlich geschützten Allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Bilder dürfen gemäß § 22 KunstUrhG grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten veröffentlicht werden. Letztere stellt eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung dar, weshalb Minderjährige nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters einwilligen können. Die Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich.